Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, in welchem Rahmen, bedingt durch die der Stadt für die Aufwertung des Standortes durch die praktisch erfolgte Auflastung der Wülfingbrücke durch Neubau 2009/2010 entstandenen Kosten, eine Gebühr von den auf dem Gelände der ehemaligen Fabrik Wülfing angesiedelten Betrieben, insbesondere oder zumindest den privaten Eigentümern des gewerblich genutzten Bereiches, einmalig erhoben werden kann.